



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmresultat		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Gebäudemanagement/Technischer Bereich Hochbau	Sachbearb.: Herr Winkler
------------------	---	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Gebäudemanagement/Technischer Bereich Hochbau	
Amt für Bildung, Kultur und Sport	

gesehen:	I	III

**TOP: Sanierung Grundschule Bad Fredeburg  
- Mehrkosten durch erhöhten Aufwand bei den technischen Gewerken**

*Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen*

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Vorlage beschriebene Ergänzung des Bauprogramms zur Sanierung der Grundschule Bad Fredeburg und genehmigt die hiermit verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 492.000 €.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:			
702.000 €	Nr.	21 01 01	Konto:	Jahr:	
	Text	Grundschulen			
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	78510	2021	
	412	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag: a) Maßnahme 21.01.01-414 (Minderauszahlungen) b) Maßnahme 21.01.04-406 (Mehreinzahlungen)		Auswirkungen auf Folgejahre:			
		Ergebnisplan:		Finanzplan:	
		Abschreibung:	rd. 14.000 € / a		
		Folgekosten:			

### 3. Sachverhalt und Begründung:

Nachtrag zum Bauprogramm „Sanierung der Grundschule in Bad Fredeburg“ lt. Vorlage Nr. IX / 1415:

Die Grundschulsanierungsmaßnahme wird über das Städtebauförderprogramm des Landes gefördert. Im Rahmen der Antragsstellung im Jahr 2019 waren auf Basis einer Schätzung die Kosten für die Gewerke Sanitär mit 16.750,- €, Heizung mit 52.250,- € und Elektro mit 140.700,- € ausgewiesen worden.

Im Zuge der detaillierten Ausführungsplanung und bei Überprüfungen im Gebäudebestand stellte sich nunmehr heraus, dass die Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallationen aufgrund der vorgefundenen veralteten Leitungen, welche teilweise aus dem Jahr 1955 stammen, vollständig überarbeitet werden müssen. Hierbei spielen auch Brandschutz- und Hygienevorschriften eine wichtige Rolle. So weisen z.B. alle bislang vorgefundenen Leitungsführungen keine oder nur unzureichende Brandschottungen auf.

Im Bereich der Sanitärinstallationen ist es notwendig, überdimensionierte und nicht mehr benötigte Leitungen zurückzubauen sowie noch vorhandene verzinkte Wasserleitungen zu erneuern. Damit eine konstante Durchströmung der Trinkwasserleitungen und eine automatische Spülung im Sinne der Trinkwasserhygiene gewährleistet ist, muss das Leitungsnetz neu aufgebaut werden.

Ähnlich verhält es sich bei den Heizungsleitungen. Um die Brennwertechnik der neu geplanten Anlage effizient auszunutzen, müssen Leitungen und Heizkörper entsprechend dimensioniert sein. Überdimensionierte Leitungen und veraltete Heizkörper sind zu erneuern.

Um die Elektroverteilungen auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen, soll das gesamte Stromnetz erneuert werden. Sollte sich bei der Durchführung der Arbeiten herausstellen, dass einzelne Leitungen noch funktionstüchtig sind, werden diese überprüft und erhalten.

Nach aktualisierter Kostenschätzung werden die Sanitärarbeiten mit ca. 110.000,- €, die Heizungsarbeiten mit ca. 240.000,- € und die Elektroarbeiten mit ca. 352.000,- € zu Buche schlagen.

Gegenüber der oben aufgeführten Kostenschätzung ergibt insofern sich ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von rd. 492.000 €. Die Mehrkosten sind im Haushalt 2021 nicht eingeplant und stehen daher nicht zur Verfügung. Es handelt sich um überplanmäßige Auszahlungen, die gem. § 83 GO NRW nur zulässig sind, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist. Die beschriebenen baulichen Maßnahmen sind für eine zukunftsfähige Nutzung des Schulgebäudes dringend erforderlich und zur Weiterführung der bereits begonnenen Sanierung unabweisbar. Die Deckung kann in Höhe von 317.000 € aus der Maßnahme „Sanierung der Turnhalle Grundschule Bad Fredeburg“ erfolgen. Diese Maßnahme ist mit 900.000 € in 2021 und 400.000 € in 2022 veranschlagt. Unter Einbeziehung im Jahresabschluss 2020 gebildeter Ermächtigungsübertragungen reichen die nach der Deckung weiterhin zur Verfügung stehenden Mittel in 2021 aus heutiger Sicht aus, die Sanierung wie geplant umsetzen zu können. Weitere 175.000 € stehen aus voraussichtlich außerplanmäßig eingehenden Fördermitteln für die Maßnahme „Erneuerung der Sonnenschutzanlage am Schulzentrum Schmallebenberg“ zur Verfügung. Für diese Maßnahme wurde eine Zuwendung in dem Corona-Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ gestellt. Das Programm war bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt und eine Drittfinanzierung insofern nicht eingeplant.<sup>1</sup>

Es wird daher vorgeschlagen, die Maßnahmen entsprechend vorzubereiten und auszusprechen. Über die jeweilige Auftragsvergabe wird in den nächsten Sitzungsreihen informiert.

---

<sup>1</sup> Sollte die Förderung abweichend hierzu nicht bewilligt werden, wird seitens der Verwaltung nachträglich ein anderweitiger Deckungsvorschlag unterbreitet und die Stadtvertretung hierüber im Rahmen der zu fertigenden Vorlage „über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2021“ informiert.